

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/873

A07/1, A07

STELLUNGNAHME

Anhörung des Unterausschusses Personal
am 9. Oktober 2018

zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung über das

Haushaltsgesetz 2019, das Haushaltsbegleitgesetz 2019 und das Nachtragshaushaltsgesetz 2018

[Gesetzentwürfe der Landesregierung, Drucksachen 17/3300, 3303 und 3400]

Vorbemerkung

Der Haushalt 2019 sieht einen Gesamtetat von 77,143 Mrd. € vor (+2,474 Mrd. €), wobei der Einzelplan 05 ca. 18,7 Mrd. € (+ 752 Mio. €) umfasst. Bereits im Jahr 2018 lobte sich das Ministerium für Schule und Bildung für einen ausgeglichenen Haushalt und stellte diesen als „Beitrag zur Generationengerechtigkeit“ gegenüber den heutigen Schüler*innen dar. Im Haushalt 2019 ist sogar ein Haushaltsüberschuss von 30 Mio. € eingeplant.

Mehr in Bildung investieren

Inwiefern dieser Umstand einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit darstellt, erschließt sich nicht. Marode Schulgebäude und tausende unbesetzte Lehrerstellen sprechen dafür, dass die Landesregierung mit ihrer Einschätzung falsch liegt. Nach einer Expertise der Hans-Böckler-Stiftung wird in Nordrhein-Westfalen deutlich weniger investiert als in anderen Bundesländern (Dr. Katja Rietzler, Zur Wirtschafts- und Finanzlage in NRW), was auch angesichts der Niedrigzinsphase, die Investitionen erleichtern würden, dem Prinzip der Generationengerechtigkeit widerspricht. Die gegenwärtigen Generationen sollten an den kreditfinanzierten Investitionen in intakte und moderne Schulgebäude als Zukunftsinvestition beteiligt werden.

Erfreulich ist die Anhebung der Schulpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz von 609 Mio. € auf 659 Mio. €, da aus diesem Etatposten Investitionen in Schulgebäude erfolgen. Allerdings sind die Anhebung des Etats sowie die Fortführung des Programms „Gute Schule 2020“ nicht ausreichend, um den Investitionsstau in die Schulgebäude aufzulösen. Legt man die Berechnungen der GEW bzw. der KfW zugrunde, liegt in NRW ein Investitionsstau von ca. 7 -9 Mrd. € in die Schulgebäude vor.

Arbeitsmarkt Lehrkräfte

Der Arbeitsmarkt für Lehrkräfte liegt am Boden. Vor allem in Grundschulen und in Schulformen der Sekundarstufe I bleiben tausende Stellen unbesetzt. Eine gleiche Bezahlung ist aufgrund der gleichen Ausbildung aller Lehrkräfte nach A13Z bzw. EG 13 längst überfällig. Die erforderlichen Mittel für diese Maßnahme werden in den Haushalt 2019 leider wieder nicht eingestellt. So ist eine Trendwende bei der Bewerbersituation langfristig nicht zu erzielen. Diese wird allerdings bei den Schülerzahlen bereits vollzogen. Zwar sind die Schülerzahlen insgesamt rückläufig, allerdings steigen die Schülerzahlen an den Grundschulen um 6.000 Schüler. Absehbar wird dieser Trend die Sekundarstufe I erreichen, was in der Personalplanung dringend Berücksichtigung finden muss. Bei der erforderlichen Novellierung des Besoldungsrechts müssen dringend weitere Ungerechtigkeiten beseitigt werden. So

fordert die GEW NRW zum Beispiel seit langem Beförderungsstellen für die Fachleiter*innen Primarstufe und Sekundarstufe I.

Um dem Lehrkräftemangel zumindest zum Teil zu begegnen, müssen vermehrt Seiteneinsteiger*innen in den Schulen eingesetzt werden. Diese müssen ausreichend nachqualifiziert werden, um Qualitätsstandards nicht zu gefährden. Dazu sind über die notwendigen Fortbildungen wie pädagogische Einführung, OBAS, VOBASOF und Zertifikatskurse im Haushalt auch dringend auszubauen. Außerdem sind zusätzliche Mittel für folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ausbildungsanteile müssen bedarfserhöhend für die Schulen angerechnet werden. Derzeit finanzieren die schlecht besetzten Schulen die Ausbildung selbst.
- Anrechnungstunden für die Ausbildung von derzeit 6 Stunden bei OBAS müssen erhöht werden.
- Für qualifizierte Seiteneinsteiger*innen ohne Zugang zu einem Lehramt muss ein Bewährungsaufstieg möglich sein. Derzeit bleiben sie auf Dauer in der Entgeltgruppe 10.
- Die Vergütung im Referendariat muss angehoben werden, um den Vorbereitungsdienst attraktiver zu machen und für die grundständige Lehrerausbildung werben zu können.

Inklusion

Mit der Neuausrichtung der Inklusion sollen neue Qualitätsstandards gesetzt werden, um die Umsetzung der Inklusion spürbar zu verbessern. Zur Erreichung dieses Ziels sind jedoch weder die Eckpunkte der Neuausrichtung Inklusion noch die Mindestgrößen-VO geeignet. Weder eine Verbesserung bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention noch eine Entlastung der Beschäftigten in den Schulen sind zu erwarten, da keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sondern Mittel nur gebündelt werden.

Im Grundschulbereich werden den Schulen keine zusätzlichen Stellen für Sonderpädagogik zugewiesen; es bleibt bei dem Stellenanteil von 2.789 Stellen aus dem Stellenkontingent Inklusion in 2018. Auch die Anhebung der Stellen für die flexible Schuleingangsphase kann das Problem fehlender sonderpädagogischer Expertise nicht lösen.

Die neue Formel für Inklusion in der SI 25 – 3 – 1, 5 verspricht eine Entlastung für die Kolleg*innen, die sie jedoch bei genauerer Betrachtung nicht halten kann. Die Absenkung der Klassenfrequenzen in inklusiven Lerngruppen ist rechtlich nicht abgesichert. Aufgrund von Anmeldeüberhängen und Zuweisung von weiteren Schüler*innen im Laufe der Schullaufbahn (Abschulung, Integration) werden die Klassengrößen nicht einzuhalten sein und mehr Kinder aufgenommen werden müssen. Auch die Sonderpädagogische Expertise (+0,5 Stellen pro Lerngruppe) wird aufgrund des eklatanten Lehrkräftemangels für Sonderpädagogik nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist auch die Versorgung mit Lehrkräften mit allgemeinbildenden Fächern aufgrund des allgemeinen Lehrkräftemangels in der Sekundarstufe I nicht gesichert, so dass die +1,5 Stellen häufig nicht zur Verfügung stehen werden. Zwar werden durch die Landesregierung für das Gemeinsame Lernen an Regelschulen zusätzlich 330 Stellen für multiprofessionelle Teams (MPT) und 400 weitere Lehrerstellen außerhalb der Sonderpädagogik geschaffen. Diese personelle Aufstockung wird jedoch die unzureichende Ausstattung der Regelschulen kaum spürbar verändern, da die MPT keinen eigenverantwortlichen Unterricht durchführen dürfen und den zusätzlich geschaffenen Stellen für Lehrkräfte außerhalb der Sonderpädagogik die sonderpädagogische Expertise fehlt. Die Belastung der Lehrkräfte und die mangelnde Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sich somit an den Schulen für gemeinsames Lernen verschärfen.

Im Förderschulbereich werden zunehmend Schüler*innen unterrichtet, die massive Sprachstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und ggf. auch Traumata aufweisen. Deshalb sind für eine optimale individuelle Förderung kleine Lerngruppen unverzichtbar. Deshalb müssen hier die Klassenfrequenzrichtwerte und die Schüler-Lehrer-Relation auf den Stand von 2013 wieder zurückgeführt werden.

Talentschulen: 60 Leuchtturmschulen an Stelle von validem Sozialindex

In den Haushalt 2019 sind 148 Stellen für den Schulversuch „Talentschulen“ eingestellt. In 2019/20 soll das Projekt mit 35 Schulen starten, für die je drei Stellen zugewiesen werden können. Da davon auszugehen ist, dass diese Stellen auf jeden Fall besetzt werden, wird der Druck auf andere Schulen, die nicht am Schulversuch teilnehmen, erhöht.

Im Endausbau sollen an 60 Talentschulen als Leuchtturmprojekte Modelle erprobt werden, wie eine Förderung von Schüler*innen aus sozial benachteiligten Stadtteilen erfolgen kann. Dabei bleibt die Frage der Übertragbarkeit in die Fläche unbeantwortet. Stattdessen sollte eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung mit Hilfe des Sozialindex erfolgen.

Schulsozialarbeit

Die GEW begrüßt den Ausbau der Schulsozialarbeit und die Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeiter*innen. Nach wie vor müssen Schulen auf Lehrkräfte verzichten, wenn sie Schulsozialarbeiter*innen einstellen wollen. Angesichts der Stellensituation ist es längst überfällig, dass Stellen für Schulsozialarbeiter*innen „on top“ gerechnet werden. Angesichts einer zunehmenden Belastung von Schulsozialarbeiter*innen durch Inklusion und Integration ist aufgrund der besonderen Schwere der Tätigkeit eine Anhebung der Bezahlung von Schulsozialarbeiter*innen in Einzelfällen erforderlich. In den Landtagsanhörungen wurde diese Sichtweise von den Expert*innen bestätigt, im Haushalt 2019 findet das allerdings keinen Niederschlag.

Flexible Mittel

Die GEW kritisiert, dass der Betrag für „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“ nicht dynamisiert wird. Zwar dürfen die Mittel in Höhe von 60.069.800 € um 4 Mio. € in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05075 Titel 42202 überschritten werden, angesichts der jährlichen Tarifierhöhungen kommt dieses einer faktischen Stellenkürzung gleich. Zudem müssen aus dem Budget die Fellows im Programm „Teach first“ bezahlt werden.

Stellen zur Erhebung des Unterrichtsausfalls statt realistische Stellenreserve

Für die Erhebung des Unterrichtsausfalls werden im Haushalt 183 Stellen zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der Größe der Schule erhält jede Schule 0,5 Stunden Entlastung. Eine Befragung der Personalräte hat ergeben, dass diese nicht ausreichen um die zusätzliche Arbeit auszugleichen.

Nach wie vor stehen lediglich 4.000 UA-Stellen zur Verfügung. Diese Stellen werden aufgrund des Lehrermangels an unterbesetzten Schulen zur Abdeckung der Stundentafel eingesetzt und stehen somit nicht für Vertretung zur Verfügung. Ein Blick auf die Krankenstandstatistik von Lehrkräften (6,4%) reicht aus, um die Einführung Stellenreserve von ca. 7-8 % zu begründen. Dafür reichen die UA-Stellen nicht aus.

Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Änderung der VO zu § 93 (2) SchulG

Die VO zu § 93 (2) SchulG ist durch die Landesregierung verschärft worden, da sie eine Flexibilisierung der Arbeitszeit der Lehrkräfte vorsieht. Dieses bietet möglicherweise marginale Einsparmöglichkeiten, verschärft allerdings die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte erneut. Ob dieses der richtige Weg in Zeiten des Lehrkräftemangels ist, erscheint fraglich.

Wertigkeit der Stellen an Gesamtschulen

Die GEW NRW begrüßt die Neuregelung, dass an den Gesamtschulen der Stellenanteil für die Laufbahngruppe 2.2 gegenüber dem Haushalt 2018 um 3 Prozent von 44 Prozent auf 47 Prozent erhöht werden soll. Die Verbesserung des Stellenanteils für die Laufbahngruppe 2.2 bedeutet gegenüber der bisherigen Veranschlagungspraxis 646 Stellen mehr in der Laufbahngruppe 2.2.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Erfreulicherweise sind die Mittel für den Betriebsärztlichen Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit von 5,345 Mio € in 2017 auf 11.961 Mio. € angehoben worden. Leider können diese Mittel teilweise für geplante Maßnahmen im AGS (z.B. Gesundheitstage, Förderung Berufseinsteiger und 50+) nicht verausgabt werden, da nicht genügend Personalressourcen für den Arbeitsbereich AGS bei den Bezirksregierungen zur Verfügung stehen. Hier müssen dringend zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Integration

Zwar sind die Stellen für den herkunftssprachlichen Unterricht (+50 Stellen) und die Einführung des islamischen Unterrichts (+ 50 Stellen) angehoben worden. Trotz zunehmender Zuwanderung sind die Integrationsstellen (Integration durch Bildung, Mehrbedarfs für die Sprachförderung) wieder nicht angehoben worden.

“Derzeit erhalten etwa 95.000 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen eine Deutschförderung. Das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft Verständnis und leistet einen nachhaltigen Beitrag für die Integration in unserer Gesellschaft. Daher ist die Schule ist nicht nur ein Bildungs-, sondern auch ein zentraler Integrationsort“, so das MSB. Hierfür fordern wir eine an der tatsächlichen Zahl der geförderten Kinder und Jugendlichen orientierte Ressourcensteuerung.

Digitalisierung

Im Haushalt veranschlagt sind: 96 Stellen zur Begleitung des Projekts Logineo, Weiterentwicklung und den Betrieb von LOGINEO NRW in Höhe von 1,8 Mio. €, zusätzliche Mittel für Lehrerfortbildung von 943.000 € für Inklusion, Digitalisierung und Talentschulen.

Aber es fehlen Mittel für Hard- und Software für alle in Schule tätigen Professionen, für den technischen Support in den Schulen, die Ausstattung mit Hard- und Software für Fachleiter*innen und Seminarleiter*innen und für mindestens einen zusätzlichen Fortbildungstag pro Schule.

Dorothea Schäfer

Essen, den 7. Oktober 2018